

# Gemeinde Klein Pampau

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Linda Reinke

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Klein Pampau

#### **Datum**

07.09.2010

### Beratung:

**Bebauungsplan Nr. 6 nördlich der Straße "Hasenböge" und westlich der Straße " Müssener Straße" -Aufhebungs- und Aufstellungsbeschluss**

### Beschlussempfehlung:

1. Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.07.2010 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das Gebiet "Nördlich der Straße ‚Hasenböge‘ in einer Tiefe bis ca. 30 m und westlich der Straße ‚Müssener Straße‘ " wird aufgehoben.
2. Gleichzeitig wird für das Gebiet "Nördlich der Straße ‚Hasenböge‘ in einer Tiefe bis ca. 30 m und westlich der Straße ‚Müssener Straße‘ " ein Bebauungsplan Nr. 6 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:  
  
Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes  
Es ist von der Gemeinde beabsichtigt, das Plangebiet käuflich zu erwerben und die Erschließung des Baugebietes in eigener Verantwortung zu erledigen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden soll das Architekturbüro Haeseler & Mamay in Schwarzenbek beauftragt werden.
5. Mit der Ausarbeitung des grünordnerischen Fachbeitrages und des Umweltberichtes soll die Planungsgruppe Landschaft in Klein Pampau beauftragt werden.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll wie folgt durchgeführt werden:  
In einer öffentlichen Sitzung.
8. Die Bauleitplanung wird auch dann ins Verfahren gebracht, wenn die ggf. notwendigen Erschließungsverträge noch nicht abgeschlossen sind. Die Gemeinde geht davon aus, dass die ggf. zu schließenden Erschließungsverträge erst in den Bauleitplanverfahren endgültig bekannt werden.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen:.....; davon anwesend:.....;

Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenthaltungen:.....;

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Im Auftrag

Reinke